

Anhang 8
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH BIOLOGIE

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Unterrichtsgestaltung", 2 "Fachwissenschaftliche Vertiefung" und 3 "Didaktische Forschungsprojekte" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP; maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-B-M1	Unterrichtsgestaltung ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar Projektseminar (TP, 10%) ²	Präsentation im Seminar (P) Teilnahme und Portfolio im Projektseminar (P)	schriftlich Klausur 60 Min.	keine	P	6	-	6/18
HR-B-M2	Fachwissenschaftliche Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Exkursion (TP, 20%) ³ Projektseminar (TP, 20%) ⁴	Teilnahme an der Exkursion (P) Studienleistung im Projektseminar (P)	schriftlich Hausarbeit 1 LP	keine	P	6	-	6/18
HR-B-M3	Didaktische Forschungsprojekte	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar Projektseminar (TP, 20%) ⁵	Teilnahme und aktive Mitarbeit im Projektseminar (P) Planung, Durchführung und Auswertung einer fachdidaktischen Forschungsarbeit (P)	kombiniert Präsentation mit Paper 1 LP	keine	P	6	-	6/18
HR-B-MA	Masterarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss von HR-B-M1; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ⁶	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe g).

⁴ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe g).

⁵ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a).

⁶ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.